

Allgemeine Teilnahmebedingungen Swiss Press Award

Art. 1 Teilnahmeberechtigung

Der Swiss Press Award richtet sich an Medienschaffende, die besondere journalistische Leistungen in einer Schweizer Landessprache in einem anerkannten und unabhängigen schweizerischen Publikumsmedium publiziert haben. Als anerkannte Publikumsmedien gelten insbesondere öffentlich zugängliche Verbreitungskanäle wie TV, Radio, periodisch erscheinende Druckerzeugnisse sowie Online-Medien. In Zweifelsfällen entscheidet die entsprechende Jury mit Mehrheitsentscheid über eine Zulassung zum Wettbewerb.

Teilnahmeberechtigt sind als Medienschaffende tätige Schweizerinnen und Schweizer, die in der Schweiz oder im Ausland wohnen, und ausländische Medienschaffende, wenn sie seit mindestens drei Jahren in der Schweiz Wohnsitz oder Grenzgänger-Status haben.

Der Swiss Press Award, Kategorie Photo, richtet sich an Berufsfotograf/innen, die besondere Leistungen in Pressefotografie erbracht haben. Teilnahmeberechtigt sind Schweizer Berufsfotograf/innen, die in der Schweiz oder im Ausland wohnen, und ausländische Berufsfotograf/innen, die seit mindestens drei Jahren in der Schweiz Wohnsitz oder Grenzgänger-Status haben.

Die eingereichten Bilder in der Photo-Kategorie «Schweizer Geschichten» müssen vorausgehend nicht publiziert worden sein.

Arbeiten von Autoren- und Fotografenteams sind zulässig. Die Teams müssen sich jedoch durch eine Einzelperson vertreten lassen.

Art. 2 Formale Teilnahmebedingungen

Die eingereichten Arbeiten müssen in einer der vier Landessprachen verfasst und zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember des jeweiligen Wettbewerbsjahres veröffentlicht worden sein.

Art. 3 Kategorien

Es werden folgende Kategorien bewertet:

- a) Text
Vor allem Arbeiten mit Fokus auf Textelemente in gedruckten sowie Online-Medien.
- b) Audio
Tonbeiträge im Bereich Radio oder Online-Medien (z.B. Podcast).
- c) Video
Über verschiedene Kanäle (Kabel, Online etc.) ausgestrahlte Videos.
- d) Local
Technikübergreifende und vom Thema unabhängige Beiträge, welche ein lokal relevantes Ereignis oder Phänomen (z.B. Kommunalpolitik, regionale Kultur oder Sport, Vereinsleben etc.) behandeln und für die Region von besonderer Bedeutung sind.



Der Schweizer Preis für Journalismus
Le Prix suisse pour le journalisme
Il Premio svizzero per il giornalismo

e) Science

Technikübergreifende Beiträge, welche einen wissenschaftlichen Inhalt oder ein Phänomen behandeln und verständlich erklären.

f) Photo

Erzählte Geschichten mit Fotografie.

Die Jurypräsidentinnen und -präsidenten der jeweiligen Kategorien bestimmen aus den Kategorien-Siegern (Text, Audio, Video, Local, Science) den **«Swiss Press Journalist of the Year»**.

Die Fotojury bestimmt aus den Photo-Kategorien den **«Swiss Press Photographer of the Year»**.

Die speziellen Bedingungen der jeweiligen Kategorien sind im Anhang erwähnt. Für die Kategorien Local und Science gelten je nach eingeegebener Arbeit die Bedingungen der anderen Kategorien.

Art. 4 Eingabe

Die Arbeiten sind via www.swisspressaward.ch einzureichen.

Die Fristen sowie allfällige besondere Bestimmungen sind der Originalausschreibung auf www.swisspressaward.ch zu entnehmen.

Zur Eingabe berechtigt sind:

- die Autorinnen und Autoren bzw. die Fotografinnen und Fotografen der Beiträge (vgl. Ziffer 1);
- die Redaktionen anerkannter Publikumsmedien mit Einverständnis der Autorin / des Autors (via E-Mail der Autorin / des Autors für das Login).

Pro Teilnehmer/Autorenteam ist maximal **ein** (1) Beitrag pro Kategorie zugelassen mit Ausnahme der Photo-Kategorie. Hier sind 8 Einzelfotos und 3 Serien mit maximal 8 Fotos zulässig.

Art. 5 Mehrfacheinreichungen und Zuordnung der Arbeiten

Eine Arbeit darf nur in jeweils einer Kategorie der Swiss Press Awards eingereicht werden. Mehrfacheinreichungen führen zum Ausschluss vom Wettbewerb.

Bei Beiträgen mit Elementen verschiedener Kategorien obliegt es den Teilnehmenden, sich für die Kategorie anzumelden, die am ehesten mit dem Beitrag übereinstimmt.

Die Jurys behalten sich vor, offensichtlich einer falschen Kategorie zugeordnete Arbeiten der entsprechenden Kategorie zur Beurteilung zu überreichen und Arbeiten der Kategorien Text, Audio, Video und Science der Kategorie Local zur Beurteilung einzureichen.



Der Schweizer Preis für Journalismus
Le Prix suisse pour le journalisme
Il Premio svizzero per il giornalismo

Art. 6 Bewertungskriterien

Die detaillierte Erläuterung der Kriterien finden Sie auf www.swisspressaward.ch.

- Relevanz
- Sprachliche Qualität
- Handwerkliche Qualität
- Recherchentiefe
- Kreativität und Originalität
- Stringenz
- Produktionsbedingungen
- Sonderfaktoren

Zusätzlich in der Kategorie «Local»

- Relevanz und Wirkung für die Gemeinde oder die Region

Art. 7 Preisgeld

Das Preisgeld wird wie folgt festgelegt:

Kategorie	1. Platz	2. Platz	3. Platz
<i>Journalist of the Year</i>	25'000.-	-	-
Text	15'000.-*	3'000.-	1'000.-
Audio	15'000.-*	3'000.-	1'000.-
Video	15'000.-*	3'000.-	1'000.-
Local	15'000.-*	3'000.-	1'000.-
Science	15'000.-*	3'000.-	1'000.-

<i>Photographer of the Year</i>	25'000.-	-	-
Aktualität	3'000.-*	-	-
Alltag	3'000.-*	-	-
Schweizer Geschichten	3'000.-*	-	-
Porträt	3'000.-*	-	-
Sport	3'000.-*	-	-
Ausland	3'000.-*	-	-

* Die Gewinnsumme der Kategorie entfällt, wird der/die entsprechende Gewinner/in ebenfalls als Journalist of the Year/Photographer of the Year ausgezeichnet. In diesem Fall wird nur einmal das Maximalpreisgeld von CHF 25'000.- ausbezahlt.

Die Nominierten (Plätze 1–3) erhalten vom Veranstalter neben dem Preisgeld (gemäss oben aufgeführter Liste) folgende Leistung:

- Personalisiertes Video für die Kommunikation nach dem Event
- Möglichkeit, sich an Events zu präsentieren
- Pokal und/oder Zertifikat



Der Schweizer Preis für Journalismus
Le Prix suisse pour le journalisme
Il Premio svizzero per il giornalismo

Art. 8 Zusätzliche Bedingungen für die Nominierten und Gewinner/innen

Die Nominierten haben an der Preisverleihung teilzunehmen.

Sämtliche Gewinner/innen der Ränge 1 bis 3 einer jeden Kategorie erklären sich damit einverstanden, dass sie sich für Veranstaltungen vor oder nach der Preisverleihung für Auftritte zum Thema «Qualitätsjournalismus» oder ihrer Arbeit zur Verfügung stellen.

Art. 9 Publikation der eingereichten Arbeit

Die Teilnehmenden erklären sich mit der honorarfreien Publikation der eingereichten Arbeit im Zusammenhang mit sämtlichen Publikationen der Fondation Reinhardt von Graffenried (Fondation) einverstanden. Die Fondation verpflichtet sich, die Arbeit nur an Dritte weiterzugeben, welche Publikationen für und im Auftrag der Fondation realisieren. Für den Fall, dass Dritte sich für die eingereichten Arbeiten interessieren, deren Publikation nicht aber im Zusammenhang mit der Fondation steht, werden sie direkt an den Urheber verwiesen.

Sämtliche Eingaben inkl. Biografie und Portrait der Autorinnen und Autoren bzw. der Fotografinnen und Fotografen werden auf der Website auch nach der Preisverleihung im Sinne einer «Schweizerischen Journalismus Bibliothek» einsehbar bleiben und können nicht gelöscht werden.

Art. 10 Entscheidung

Es wird keine Korrespondenz geführt über den Award und die zum Entscheid geführten Bewertungen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Der Schweizer Preis für Journalismus
Le Prix suisse pour le journalisme
Il Premio svizzero per il giornalismo

Anhang: Spezielle Bedingungen Kategorien

Kategorie Text

Kurzbeschreibung

In der Kategorie Text können insbesondere text- und bildfokussierte Arbeiten eingereicht werden, welche in schweizerischen, periodisch erscheinenden Druckerzeugnissen sowie Online-Medien (z.B. Online-Zeitung, digitales Magazin) veröffentlicht worden sind und nicht den Charakter der Kategorien Video oder Audio besitzen.

Technische Anforderungen

Die eingereichten Arbeiten sind sowohl als A4-PDF-Datei (enthaltend lediglich den Text in A4-Format) als auch als PDF-Datei (darstellend den publizierten Artikel in der Tages- oder Wochenpresse) einzureichen. Die PDF-Datei (darstellend den publizierten Artikel in der Tages- oder Wochenpresse) muss dahingehend aufbereitet sein, dass das Kopieren des publizierten Artikels möglich ist. Die PDF-Dateien dürfen nicht passwortgeschützt sein.

Mit jeder eingereichten Arbeit kann eine Kurzbeschreibung (als PDF-Datei) eingereicht werden, welche darüber Aufschluss gibt, wie es zu dieser Arbeit kam und was für Schwierigkeiten dabei zu überwinden waren. Ferner kann die Technik, welche dabei zur Anwendung kam, und die jeweiligen Reaktionen auf die Publikation beschrieben werden.

Kategorie Audio

Kurzbeschreibung

In der Kategorie Audio können insbesondere Tonbeiträge im Bereich Radio oder Online-Medien (z.B. Podcast) eingereicht werden.

Zeitlimite:

Die Dauer von 30 Minuten pro Einzelbeitrag resp. 30 Minuten pro Einzelbeitrag bei einer Serie darf nicht überschritten werden. Entscheidend ist die Gesamtausstrahlungsdauer bei der erstmaligen Ausstrahlung.

Mit jeder eingereichten Arbeit kann eine Kurzbeschreibung (als PDF-Datei) eingereicht werden, welche darüber Aufschluss gibt, wie es zu dieser Arbeit kam und was für Schwierigkeiten dabei zu überwinden waren. Ferner kann die Technik, welche dabei zur Anwendung kam, und die jeweiligen Reaktionen auf die Publikation beschrieben werden.

Technische Anforderungen

Die Arbeiten müssen als MP 3, 256 Kbit/s in hoher Qualität eingereicht werden. Der Text der An- und allenfalls Abmoderation sowie eine Abschrift des Beitrags muss mitgeliefert werden.



Der Schweizer Preis für Journalismus
Le Prix suisse pour le journalisme
Il Premio svizzero per il giornalismo

Kategorie Video

Kurzbeschreibung

In der Kategorie Video können insbesondere Arbeiten eingereicht werden, welche bewegte Bilder und Videos beinhalten.

Zeitlimite:

Die Dauer von je maximal 30 Minuten pro Beitrag resp. pro Einzelbeitrag bei einer Serie darf nicht überschritten werden. Entscheidend ist die Gesamtausstrahlungsdauer bei der erstmaligen Ausstrahlung.

Technische Anforderungen

Die Arbeiten müssen als MP 4, 256 Kbit/s in hoher Qualität eingereicht werden.

Bildqualität-Mindestanforderung:

Auflösung:	HD 720p
Format:	h264/mp4
Framerate:	6 Mbit/s
Audio:	AAC 44,1 kHz, 256 KBit/s

Die vorstehenden Bildqualität-Mindestanforderungen gelten auch für die Beitragsansage, falls vorhanden.

Mit jeder eingereichten Arbeit kann eine Kurzbeschreibung (als PDF-Datei) eingereicht werden, welche darüber Aufschluss gibt, wie es zu dieser Arbeit kam und was für Schwierigkeiten dabei zu überwinden waren. Ferner kann die Technik, welche dabei zur Anwendung kam, und die jeweilige Reaktionen auf die Publikation beschrieben werden.

Kategorie Photo

Die Arbeiten können in folgenden sechs (6) Kategorien eingereicht werden: Aktualität, Alltag, Schweizer Geschichten, Porträt, Sport und Ausland.

Technische Anforderungen

Bildqualität-Mindestanforderung:

Bildlänge:	mindestens 3'500 Pixel
Format:	jpg/.jpeg, hohe Qualität
Farbprofil:	Adobe RGB oder sRGB
Farbe:	farbig oder schwarz-weiss

Die Dateinamen haben die Zeichen «a-zA-Z0-9» mit der Endung «.jpg» zu enthalten.

Mit jeder eingereichten Arbeit kann eine Kurzbeschreibung (als PDF-Datei) eingereicht werden, welche darüber Aufschluss gibt, wie es zu dieser Arbeit kam und was für Schwierigkeiten dabei zu überwinden waren. Ferner kann die Technik, welche dabei zur Anwendung kam, und die jeweilige Reaktionen auf die Publikation beschrieben werden.



Der Schweizer Preis für Journalismus
Le Prix suisse pour le journalisme
Il Premio svizzero per il giornalismo

Bildbearbeitung

Mit Einreichung der Arbeiten bestätigt der/die Teilnehmer/in, dass die Bilder nicht in einer Art bearbeitet wurden, die das übliche Mass überschreitet. Nicht zugelassen sind Collagen und Mehrfachbelichtungen.

Jedes Bild muss mit einer ausführlichen Bildlegende «was, wann und wo?» versehen werden. Bilder ohne Bildlegende können nicht berücksichtigt werden. Den Einsendungen muss ein Beleg der Veröffentlichung als PDF-Datei beigelegt werden.

Eine Arbeit darf nur in jeweils einer Kategorie der Swiss Press Awards eingereicht werden. Mehrfacheinreichungen führen zum Ausschluss vom Wettbewerb.

Publikation der eingereichten Bilder

Die preisgekrönten sowie weitere Bilder, deren Auswahl im Ermessen der Jury liegt, werden im Swiss Press Photo Jahrbuch veröffentlicht.

Die Teilnehmenden erklären sich mit der honorarfreien Publikation der eingereichten Bilder im Zusammenhang mit sämtlichen Publikationen der Fondation Reinhardt von Graffenried (Swiss Press Photo) einverstanden. Die Fondation Reinhardt von Graffenried verpflichtet sich, die Bilder nur an Dritte weiterzugeben, welche Publikationen für und im Auftrag der Fondation Reinhardt von Graffenried realisieren. Für den Fall, dass Dritte sich für die eingereichten Bilder interessieren, deren Publikation nicht aber im Zusammenhang mit der Fondation Reinhardt von Graffenried steht, werden sie direkt an den Urheber verwiesen.

Sämtliche eingereichten Fotos inkl. Biografie und Portrait der Fotografinnen und Fotografen werden auf der Website auch nach der Preisverleihung im Sinne einer «Schweizerischen Journalismus Bibliothek» einsehbar bleiben und können nicht gelöscht werden.



Der Schweizer Preis für Journalismus
Le Prix suisse pour le journalisme
Il Premio svizzero per il giornalismo